



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/304/2023** / öffentlich

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde": 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, 3. Kostenübernahme

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	06.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde" im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.

2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

3. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu vereinbaren.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 211 der Stadt Friesoythe befindet sich im Ortsteil Thülsfelde der Stadt Friesoythe, östlich der „Thülsfelder Talsperre“ und umfasst den westlichen Teil des Flurstückes Nr. 174/5 der Flur 40, Gemarkung Friesoythe. Die Fläche grenzt im Norden an die Thülsfelder Straße. Ca. 500 m östlich verläuft die Bundesstraße 72.

Georg Wilken (Campingplatz Wilken) hat im Oktober 2023 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 211) gestellt (sh. Anlage). Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 211 sind Festsetzungen zu einem Adventure-Golfplatz Thülsfelde getroffen. Die damaligen Pläne zum Bau des Adventure-Golfplatzes von Herrn Wilken und eines Investors wurden aufgrund negativer wirtschaftlicher Effekte verworfen. Einhergehend mit steigenden Übernachtungszahlen plant Herr Wilken die Erweiterung seines Betriebes hinsichtlich Kapazität und Qualität (s. anliegende Entwurfsplanung). Da die Grundzüge der Planung geändert werden sollen, schlägt die Verwaltung die Neuaufstellung des vorhandenen Bebauungsplanes, inklusive Namensänderung, vor.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211A werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Tourismusbranche, hier des Campingplatzes, geschaffen.

Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB als Kostenträger geschlossen.

Über die Änderung des Flächennutzungsplanes wird in gleicher Sitzung unter TOP 15 beraten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

230716VE02_Lageplan 1000

Antrag Wilken BP 211

Statistik1 Tourismus

Statistik2 Tourismus

Statistik3 Tourismus

Statistik4 Tourismus

In Vertretung

Heidrun Hamjediers

Erste Stadträtin